



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2022

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 27.10.2021

**Berichte über Polizeigewalt gegen einen Pressevertreter am 15.10.2021 in Berlin
und
Antwort**

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In den sozialen Medien wurde von gewalttätigen Übergriffen durch Polizeikräfte im Rahmen der Räumung des Wagenplatzes an der Köpenicker Straße am 15.10.2021 berichtet. Der Geschäftsführer der Deutschen Journalisten Union (DJU) schrieb am 16.10.2021 auf Twitter: „#b1510 22:07 Oranienstr. 27 #TagX #Koepibleibt Demo: Tätlicher Angriff von 1 Polizisten ggü. einen Pressefotografen.

Der Journalist wird von dem Polizisten aus Hessen HE75717 auf dem Gehweg stark weggeschubst.“

→ https://twitter.com/ver_jorg/status/1449426802804416514?s=20

Am selben Tag erweiterte er seinen Bericht um Details zum Vorfall: „#koepibleibt #b1510 Update Tätlicher Angriff der Polizei auf den Journalisten: Der Journ. wurde von dem Polizisten HE75717 nicht nur stark geschubst, sondern der Polizist griff dem Journ. ins Gesicht und mit den Fingern in den Mund, hinter die Zähne. Der Journalist erlitt [...] eine Verletzung der Innenlippe und des Mundbereiches. Geschwollen und Taubheit bis heute Abend. #Pressefreiheit“:

→ https://twitter.com/ver_jorg/status/1449476274007814151?s=20

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der in Rede stehende Polizeieinsatz fand im Rahmen verschiedener polizeilicher Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Räumung des Wagenplatzes an der Köpenicker Straße am 15. Oktober 2021 statt. Dabei kam es in den Abendstunden im Rahmen einer Demonstration mit dem Thema „Köpi bleibt“ zu gewaltsamen Angriffen auf eingesetzte Polizeikräfte. In dem folgenden Demonstrationzug, an dem sich 7.000 Personen beteiligten, wurden mitunter pyrotechnische Gegenstände abgebrannt und es erfolgten teils massive Angriffe auf die eingesetzten Beamtinnen und Beamten mittels Stangen und Flaschen. Im Anschluss an den Aufzug konnten eine Vielzahl von Sachbeschädigungen im Nahbereich der Demonstration festgestellt werden.

Im Gesamteinsatz wurden 14 freiheitsentziehende bzw. -beschränkende Maßnahmen durchgeführt sowie 20 Strafermittlungsverfahren wegen zum Teil schweren Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Körperverletzungsdelikten eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 44 Einsatzkräfte verletzt. Die Auseinandersetzungen dauerten über die Abendstunden hinaus bis zum 16. Oktober 2021 an.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Hessischen Polizeieinheiten waren mit wie vielen Polizeikräften im Kontext der Räumung der Wagenburg in der Köpenicker Straße in Berlin am 16.10.2021 eingesetzt?

Anlässlich der geplanten Räumung des Wagenplatzes an der Köpenicker Straße in Berlin war eine Hundertschaft des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums im Rahmen eines Unterstützungsersuchens vom 15. bis 17. Oktober 2021 mit drei Einsatzeinheiten in dem Stadtgebiet Berlin eingesetzt.

Darüber hinaus waren auch sieben Diensthundeführerinnen und -führer, zwei Taktische Lautsprechertrupps und eine Technische Gruppe aus Hessen im Einsatz. Insgesamt entsandte die Hessische Polizei damit 120 Polizeibeamtinnen und -beamte.

Frage 2. Zu welcher Polizeieinheit gehört der Polizeibeamte HE 75717?

Die Überprüfung der Kennzeichnung HE75717 ergab keine Übereinstimmung mit einer eingesetzten Beamtin oder einem eingesetzten Beamten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums.

Frage 3. Welche Dienstanweisung gab es für das Vorgehen der Polizeikräfte im Einsatz, insbesondere zum Umgang mit Pressevertreterinnen und Pressevertretern?

Von den hessischen Polizeikräften wird bei allen Einsätzen, unabhängig von der Einsatzörtlichkeit, ein kommunikativer Umgang mit der Presse gefordert und sichergestellt, um die Presse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Das Presserecht und der Umgang mit Pressevertreterinnen und -vertretern sind unter anderem Inhalte bei internen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Einsatzvorbereitungen und -nachbereitungen der Hessischen Polizei. Ergänzend hierzu sind die vorgenannten Verhaltensgrundsätze Bestandteil einer Polizeidienstvorschrift. Pressesammelstellen sind zugleich grundsätzlicher Bestandteil von entsprechenden Einsatzlagen.

Auch bei den konkreten Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Räumung des Wagenplatzes an der Köpenicker Straße in Berlin wurden Verhaltensgrundsätze gegenüber Pressevertreterinnen und -vertretern durch die einsatzführende Berliner Polizeibehörde im Rahmen der Einsatzvorbereitung angeordnet. Ebenso wurde ein Einsatzabschnitt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den vorgenannten Gesamteinsatz eingerichtet. Dieser gewährleistet einen kommunikativen Umgang beider Seiten und das Recht auf Pressefreiheit.

Weitere Auskünfte zu Dienstanweisungen der Polizei im Umgang mit Pressevertreterinnen und -vertretern sind bei dem zuständigen Land Berlin zu erfragen.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis von den Vorwürfen gegen HE 75717 im Rahmen der Räumung der Wagenburg an der Köpenicker Straße?

Frage 5. Gibt es eine rechtliche Grundlage für ein polizeiliches Handeln entsprechend der oben dargelegten Schilderung bzw. ist der Griff mit den Fingern hinter die Zähne eine etablierte polizeiliche Praxis?

Frage 6. Hat die Landesregierung Ermittlungen aufgrund der Vorwürfe gegen HE 75717 eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4, 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Mit Eingang der Kleinen Anfrage erhielt die hessische Polizei Kenntnis über den Tweet und die darin erhobenen Vorwürfe gegenüber einem hessischen Polizisten. Bei den verantwortlichen Stellen in Berlin liegt in Bezug auf den geschilderten Sachverhalt derzeit keine Strafanzeige vor, von denen sich weitergehende Erkenntnisse gewinnen ließen. Die hessische Polizei geht jedem einzelnen Fehlverhalten im Sinne einer positiven Fehlerkultur nach und überprüft derzeit auch den hier gegenständlichen Sachverhalt, unabhängig von der benannten konkreten Kennzeichnung.

Frage 7. Wie viele strafrechtliche und/oder dienstrechtliche Verfahren wurden in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Behinderung von Pressearbeit gegen Hessische Polizeikräfte eingeleitet? (Aufschlüsseln nach Jahr, Dienststelle, ggf. Delikt, Ausgang des Disziplinarverfahrens)

Die hessische Polizei unterstützt die journalistische Arbeit von Pressevertreterinnen und Pressevertretern bei allen Einsatzlagen vollumfänglich mit einer offenen Kommunikation und maximaler Transparenz. Für Pressevertreterinnen und Pressevertreter werden beispielsweise auch in dynamischen Einsatzlagen in der Regel sicher Bereiche in unmittelbarer Nähe zum Einsatzgeschehen angeboten. Dies dient der Gewährleistung der Pressefreiheit und dem Eigenschutz von Journalistinnen und Journalisten. Eine statistische Erfassung von strafrechtlich und / oder dienstrechtlich relevanten Verfahren, die auf einer vermeintlichen Behinderung von Pressevertretern basiert, wird nicht vorgehalten. Die Polizei stellt die Pressefreiheit sicher, sie schränkt sie nicht ein.

Frage 8. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in welchem Umfang für Hessische Polizeikräfte zu den Themen Pressefreiheit und Schutz der Pressefreiheit?

a) In welchem Umfang und durch Beamtinnen und Beamte von welchen Dienststellen wurden etwaige Weiterbildungsmöglichkeiten wahrgenommen?

Die Fragen 8 und 8 a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Artikel 5 Grundgesetz finden sich die Themenbereiche Pressefreiheit sowie Schutz der Pressefreiheit in den unterschiedlichsten Seminaren an der Polizeiakademie Hessen wieder.

Besonders hervorzuheben sind hier die Seminare Eingriffsrecht- bzw. Versammlungsrecht, Qualifizierung geschlossener Einheiten, Polizeiliche Pressesprecher, Grundlagen der Einsatzkommunikation und Polizeilicher Sprecher. Zu diesen können sich die Bediensteten der hessischen Polizei anmelden, die bereits in der jeweiligen Funktion oder Tätigkeit eingesetzt bzw. zukünftig dafür vorgesehen sind.

In den Jahren 2020 und 2021 unterstützte der Fachbereich Eingriffsrecht der Polizeiakademie Hessen vier Polizeipräsidien bei deren dezentraler Fortbildung zum Eingriffsrecht bzw. Versammlungsrecht. Für die Qualifizierung geschlossener Einheiten wurden im Jahr 2020 und 2021 jeweils zwei Seminare für Hundertschaftsführerinnen und Hundertschaftsführer sowie vier Seminare für Zugführerinnen und Zugführer an der Polizeiakademie Hessen angeboten.

Die benannten Seminare Grundlagen der Einsatzkommunikation und Polizeilicher Sprecher finden seit 2015 regelmäßig für alle Bediensteten in den Behörden der Hessischen Polizei jeweils dreimal pro Jahr statt. Das polizeiliche Pressesprecherseminar wurde 2019 neu aufgesetzt und findet ebenfalls mit ein bis drei Seminaren jährlich statt.

Frage 9. Gibt es Gespräche zwischen der hessischen Polizei und Journalismus-verbänden wie der DJU im Vorhinein von Großereignissen, um beidseitige Erfahrungen zum Schutz der Pressefreiheit einzubeziehen?

Im Zusammenhang mit besonderen Einsatzlagen, wie z. B. größeren Demonstrationen, kommt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der polizeilichen Einsatzbewältigung ein besonderes Augenmerk zu. Hierzu erfolgt in der Regel die Einrichtung eines separaten Einsatzabschnittes, in dem besonders geschulte und ausgebildete Polizeikräfte (z.B. Pressesprecherinnen und Pressesprecher) zum Einsatz kommen.

Durch diesen Einsatzabschnitt soll, wie bereits dargestellt, eine unmittelbare Ansprechbarkeit der Polizei für die Medien gewährleistet werden. Neben einer zentralen Erreichbarkeit – meist durch eine im Vorfeld veröffentlichte Presserufnummer oder Anlaufstelle – stehen mobile Presseteams der Polizei als Ansprechpersonen für die Pressevertreterinnen und -vertreter im Einsatzraum bereit. Darüber hinaus werden u. U. auch Teams für eine Besucherbetreuung (z. B. parlamentarische Abgeordnete) zur Verfügung gestellt.

Diese Verfahrensweise stellt die Ausübung der Pressefreiheit sicher und hat sich erfolgreich etabliert.

Wiesbaden, 10. Januar 2022

Peter Beuth